

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 13

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeit hat und haben soll, durch genügende mündliche und schriftliche Prüfungen sich für eine klare Note 3 oder 4 entscheiden zu können.

Aller Notengebung und jeder Notenskala wird selbstverständlich immer etwas Unvollkommenes anhaften. Es handelt sich eben um „Normen“, die selten mit mathematischer Genauigkeit festzulegen sind. Es sind vielmehr Abmachungen, deren möglichst gleichmässige Handhabung zwar wünschenswert wäre, aber in der Unsicherheit des menschlichen Urteils in solchen Dingen eine Grenze findet. Mit einer Verfeinerung der Skala können übrigens dieselben Schwierigkeiten aufs neue auftauchen, womit dann einer immer weitergehenden Aufteilung eines ganzen Notenschrittes in einzelne Schrittchen Tür und Tor geöffnet ist, wie das eingangs in einem Beispiel gezeigt wurde. Hat aber das noch etwas mit absoluter Notwendigkeit oder Gerechtigkeit zu tun?

Wir sprechen also hier den ganzen Noten von 6—1 das Wort, wenigstens für die Maturitäts- und Jahreszeugnisse. Wenn wir geneigt sind, in Interims- und Quartalzeugnissen halbe Noten zuzulassen, so geschieht es aus der Erwägung heraus, dass man so dem Schüler rechtzeitig eine Mahnung geben kann, er solle nun künftig sein Bestes einsetzen, damit er nicht auf den Jahresabschluss hin auf die bereits angedeutete untere Stufe hinab sinke. Jahreszeugnisse aber müssen

eine klare Entscheidung bringen, und solche werden am sichersten durch ganze Noten, deren Sinn durch die den Zeugnissen beigebrachten Legenden den Eltern klar gemacht wird, herbeigeführt.

Zum Schlusse drängt sich uns eine Erwägung auf, hervorgegangen aus der Sichtung von Zeugnissen verschiedener Schulen, die einem als Vorsteher nach und nach durch die Hand gehen. Wäre es nicht wünschenswert, dass die Mittelschulen ein und derselben Region oder ein und derselben Art, wie etwa die Kollegien und dazu die Kantonschulen Zug und Luzern in Sachen Notenskala und Steignorm sich einigen könnten? Da immer wieder Schüler während der langen Mittelschulzeit etwa von einer Schule zur andern hinüberwechseln — solche Milieuwechsel sind ja oft sehr von Gutem! —, käme man so zu einer gleichmässigeren Beurteilung der Schüler an den verschiedenen Anstalten, vielleicht auch zu einer sichereren Ausscheidung von Elementen, die zum Studium nicht taugen und von Zeit zu Zeit ihr Heil wieder an einer andern Schule suchen müssen! Ein solches Uebereinkommen hätte sicher mit einer ominösen Gleichschaltung nichts zu tun, würde der guten Eigenart unserer Schulen nicht schaden, vermöchte aber vielleicht doch etlichen Nutzen zu stiften, der allen zum Vorteil gereichen würde.

Luzern.

Rektor Dr. A. Theiler.

Umschau

Leitender Ausschuss des KLVS. Sitzung vom 14. Oktober 1941 in Luzern.

Anwesend: Alle.

1. Rückblick auf die Tagung in Morschach-Axenstein.
2. Kommentierung der Versammlung des Schweiz. Lehrervereins in Freiburg.
3. Es wird beschlossen, an den Hl. Vater ein Bittgesuch um Seligsprechung der ehrw. Frau

Generaloberin Maria Scherrer, Kongregation Ingenbohl, zu stellen.

4. Turnkommission. Das Datum der nächsten Sitzung wird festgelegt. Verschiedene Programmpunkte werden besprochen.

5. Teilnahme an Veranstaltungen: Es wird Bericht erstattet über den prächtigen Verlauf

des Jubiläums des kathol. Lehrerinnenvereins, über den Caritaskongress in Luzern, den Bibelkurs in der Ostschweiz. Die Tagung der Sektion der Jurassier zeigte eine erfreuliche Entwicklung des Vereins. Die Schwyzser Freunde tagten in Einsiedeln.

6. „Mein Freund“: Das Manuskript unseres Schülerkalenders liegt in der Druckerei. Die neue Ausgabe verspricht wieder gediegenen Inhalt und flotte Aufmachung.

7. Stellenvermittlung: Hr. Dr. Dommann erstattet Bericht über Anmeldungen stellenloser Lehrer und über die Vermittlung von Stellen.
8. Jubiläum des kath. Lehrervereins 1942: Es wird beschlossen, das goldene Jubiläum am Gründungsorte Luzern abzuhalten, in der zweiten Julihälfte. Bei diesem Anlass soll eine Festschrift erscheinen.

Der Aktuar: J. Müller.

Zum Kapitel „Teuerungszulagen“

Wir stehen wieder wie im letzten Weltkrieg in einer sich täglich steigernden Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel. Die Preise der Nahrungsmittel sind seit anfangs September 1939 um 35,5 %, die der Kleider um 49,9 % und die der Brennmaterialien um 26,10 % gestiegen. Man darf also füglich mit einer durchschnittlichen Teuerung um 30 bis 40 % rechnen. Die Teuerung, das graue Gespenst der Sorge, macht sich überall geltend, im Pfarrhaus, in der Kaplanei und im Schulhaus. Erfreulicherweise haben bereits verschiedene Schul- und Kirchgemeinden Teuerungszulagen an Geistliche und Lehrer zur teilweisen Behebung der Teuerung beschlossen. Doch schwanken diese Ansätze meist zwischen 5—10 Prozent. Sie sind oft auch abhängig von Steueransätzen und finanzieller Lage der betreffenden Gemeinden und müssen Jahr für Jahr neu geregelt werden. Das führt zu allerlei Spannungen, zu unliebsamen Diskussionen in Gemeinde und Oeffentlichkeit. Voraussichtlich wird die Teuerung mit den fortschreitenden Kriegsereignissen noch weitere Fortschritte machen, bei der Rückkehr zu normalen Zuständen sich wieder senken.

Da hat mir der Vorschlag einer *gleitenden Teuerungszulage-Skala*, wie sie die Kirchgemeinde Gossau auf den Vorschlag des Kirchenpflegers, des Kollegen Johann Schöbi, annahm, gut eingeleuchtet, so gut, dass ich sie auch

andern Schul- und Kirchgemeinden angelegentlich empfehlen möchte. Dabei wird auch dem Umstände Rechnung getragen, dass Familien mit aufwachsenden Kindern die Teuerung besonders spüren, darum besser berücksichtigt werden. Was hilft es, jeden Tag vom Schutze der Familie zu reden und zu schreiben, den Gedanken aber nicht in die Tat umzusetzen? Katholische Schul- und Kirchgemeinden dürften hier bahnbrechend vorangehen.

Auf Grund der Indexzahlen wird heute eine Teuerung von 35 Prozent angenommen. Für jede Person, welche die Familie belastet, wird eine Teuerungsquote von einem Zehntel dieses Ansatzes, also von 3,5 % angesetzt. Alleinstehende Angestellte erhalten somit die sicher nicht zu grosse Zulage von 3,5 Prozent ihres Gehaltes. Die Ehefrauen, jedes Kind unter 18 Jahren und die Köchinnen der hochw. Geistlichkeit werden in gleicher Weise mit je einem Zehntel, also mit 3,5 Prozent bedacht. Das trifft also für den Geistlichen, der einen eigenen Haushalt führt, 7 Prozent seines festen Gehaltes (freie Wohnung, Stipendien und Naturalbezüge werden nicht berechnet). Erst, wenn ein Familienvater eine Familie mit 8 unerwachsenen Kindern besitzt, erhält er eine Zulage, welche die 35 Prozent erreicht.

Diese Beträge richten sich alljährlich nach dem Stande der Teuerung, werden beispielsweise im nächsten Jahre auf 40 Prozent, also auf je 4 Prozent per belastende Person steigen, sich aber sofort zurückbilden, wenn der Index fällt. Auch bei dieser Art Berechnung und Ausrichtung der Teuerungszulagen erfährt die Mehrbelastung der Kirchgemeinde Gossau doch nur ziemlich genau 10 Prozent der bisher ausgerichteten Lohnsumme an Geistliche und Kirchendiener. In der Folge braucht's keine Gutachten und Diskussionen mehr, man hat lediglich noch den Quotienten dem dann geltenden Index anzupassen. (Korr.)

Himmelserscheinungen im November und Dezember

1. Sonne und Fixsterne. In immer flachern Spiralen strebt die Sonne ihrem tiefsten Stande zu, den sie am 22. Dezember, morgens 6 Uhr erreicht. Ihre scheinbare Bahn geht durch die Sternbilder der Waage, des Skorpions und des Schützen. Der mitternächtliche Gegenpol bewegt sich durch die Sternbilder des Widders und des Stiers. Am westlichen Abendhimmel sehen wir

in einem Vertikalkreis von Südwesten aufsteigend den Schützen, den Adler, das grosse Kreuz des Schwanes und die Leier mit der herrlichen Wega; am Osthimmel das grosse Trapez des Pegasus, die leicht gebogene Linie der Andromeda und hoch im Norden die Zickzacklinie der Kassiopeia.

Planeten. Merkur stellt sich am 11. November als Morgenstern in grösster Ausweitung vor, Venus am 23. als Abendstern in ebenfalls grösstem Sonnenabstande. Günstige Beobachtungsverhältnisse zeigt auch Mars, der am 11. November stationär wird und in Opposition zur Sonne steht. Auch Jupiter und Saturn nähern sich der Oppositionsstellung. Saturn erreicht sie am 17. November, Jupiter am 8. Dezember. Wir werden also, günstige Lichtverhältnisse vorausgesetzt, in der nächsten Zeit alle nähern Planeten mit blossem Auge sehen können.

Dr. J. Brun.

Ein Markstein für die Psychologie

Trotz vieler Gründe stemmten sich verschiedene Gruppen in Wissenschaft, Weltanschauungslagern und Kunst immer dagegen, eine Psychologie als Wissenschaft anzuerkennen. Die Unsicherheit des Rüstzeuges war für viele Anstoß, die Aufgabe der wissenschaftlichen Psychologie für unlösbar zu halten. Das Wissen vom Menschen und seine Beeinflussung sei nur eine persönliche Kunst in Gestalt einer Gnadengabe; sie liesse sich nicht akademisch einkleiden und lenken; sie sei so unberechenbar und so sehr Persönlichkeitsfrage, dass sie schon deshalb nicht Anspruch auf einen vollen Platz in der Reihe der Wissenschaften erheben dürfe. Diese Bedenken waren trotz wesentlichen Fortschritten in letzter Zeit immer wieder laut geworden.

Unter diese ganze Diskussion zieht mit einem Schlag ein Erlass des deutschen Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung einen Strich, der die Diplomprüfungsordnung für Studierende der Psychologie, sowie die Durchführungsbestimmungen dazu mit Wirkung vom 1. April 1941 in Kraft setzt.

Die wachsenden Anforderungen, die Staat, Wehrmacht und Wirtschaft an die Psychologie stellen, ergeben die Notwendigkeit, die Ausbildung der Fachpsychologen auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Heranziehung eines tüchtigen und einsatzbereiten Psychologennachwuchses ist eine Dringlichkeit. Nach dem neuen Erlass wird das Studium der Psychologie künftig mit dem Erwerb des akademischen

Für die Mitglieder der Krankenkasse KLVS.

Wir machen Sie nochmals auf „Die Gesundheit“, Wegweiser für Gesundheit und Krankenpflege, herausgegeben vom Konkordat Schweiz. Krankenkassen, aufmerksam. Administration „Gesundheit“, Zürich, Postfach Rämistrasse. Postcheck VIII 26. Erscheint monatlich. Bezugspreis pro Jahr Fr. 2.—.

Inhalt der Oktobernummer: Bild „Haushalt erhält und kräftigt den Körper“.

Abhandlungen: „Lungenverödung.“ Dr. W.; „Der Schlaganfall.“ Dr. med. M. O.; „Ueber die Rolle von Lohn und Strafe in der Erziehung.“ Dr. A. v. M.; „Theophrastus Paracelsus.“ Dr. med. M. O.; „Pilzvergiftungen.“ Dr. med. M. O.

Die Abhandlungen sind auch sehr wertvoll für den Unterricht, klären auf, schliessen die erprobten Hausmittel nicht aus und beruhen auf dem Grundsatz: Vorbeugen ist besser als Heilen.

Abonniert die Zeitschrift; denn sie bereichert Wissen und Erfahrung. Die Kommission.

Grades „Diplom-Psychologe“ abgeschlossen. Das Studium kann an allen Universitäten und Technischen Hochschulen durchgeführt werden, soweit dort die Psychologie durch einen planmässigen Lehrstuhl und die übrigen Prüfungsfächer ordnungsgemäss vertreten sind. Der Diplomprüfungsordnung entnehmen wir folgendes:

Die Diplomprüfung bildet den ordnungsgemässen Abschluss der Psychologie. Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er über die Fähigkeit und Kenntnisse verfügt, die zur erfolgreichen praktisch-psychologischen Tätigkeit im öffentlichen und privaten Dienst erforderlich sind. (Stand der Ausbildung in den allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und praktische Einsatzfähigkeit.) Sie hat darüber hinaus Gewissheit zu geben, dass der Bewerber als Persönlichkeit die Anforderungen erfüllt, die sein späterer Beruf im Hinblick auf menschliche Werte, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft gegenüber dem Staat und der völkischen Gemeinschaft stellt.

Die Prüfung gliedert sich in eine Vor- und in eine Hauptprüfung.

I. Die **Vorprüfung** kann frühestens nach Abschluss des 4. Semesters stattfinden. Voraussetzung zur Zulassung ist ordnungsgemässes Fachstudium, Hören der notwendigen Fachvorlesungen, Teilnahme an theoretischen und praktischen Uebungen und sportliche Grundausbildung. Geprüft wird in 3 Fachbereichen:

1. **Psychologie.** In jedem Teilgebiet der Psychologie ist eine gründliche Kenntnis der wichtigsten psychologischen Forschungsmethoden, auch der experimentellen, nachzuweisen. Der Kandidat muss im Stande sein, sowohl person- wie gemeinschaftspsychologische Probleme zu sehen und selbstständig zu lösen. — Die Anforderungen im Gebiete der **allgemeinen Psychologie** erstrecken sich auf die Kenntnis der Grundtatsachen des bewussten und unbewussten Seelenlebens, der Grundbegriffe der Psychologie, ihrer systematischen Ordnung und ihrer antropologischen Verankerung. — In der **Entwicklungspsychologie** wird eine eingehende Kenntnis der Entwicklungsgesetze und Entwicklungsformen der Lebensphasen, insbesondere der Kindheit und der Reifezeit, unter Einbeziehung der erbpsychologischen Grundlagen und der wichtigsten Ergebnisse der vergleichenden Psychologie der Primitiven und der Tiere gefordert. — Im Gebiet der **Charakterkunde** hat der Prüfling zu zeigen, dass er über die Grundgesetze des Charakteraufbaues, sowie über die konstitutionellen und rassischen Grundformen der Persönlichkeit, unter Berücksichtigung der erbpsychologischen und Rassen-Seelenkundlichen-Zusammenhänge, eindringend unterrichtet ist. Die Prüfung in der **Ausdruckspsychologie** setzt eine gründliche Kenntnis des Gesamtgebietes seelischer Ausdruckserscheinungen und Aeusserungsformen, sowie ihrer Symptomwerte voraus.

2. **Biologisch-medizinische Hilfswissenschaften.** Die Prüfung in der Biologie erstreckt sich auf biologische Grundtatsachen, Entwicklungsbiologie, Erbbiologie, Rassenkunde und Rassenhygiene, Sippenkunde und Bevölkerungspolitik. — In der **Physiologie** ist besonders auf die Kenntnis der leib-seelischen Zusammenhänge einzugehen (Nervensystem, innersekretorische Vorgänge, körperliche Begleiterscheinungen seelischer Prozesse und Zustände, sowie Physiologie der Arbeit). — In der **Psychopathologie** wird die Kenntnis der Hauptformen seelischer Störungen und der wichtigsten Fehlentwicklungen gefordert.

3. **Philosophie und Weltanschauung.** Der Kandidat soll sich mit den grundsätzlichen Fragen und weltanschaulichen Voraussetzungen der Psychologie soweit vertraut gemacht haben, dass er von seinem Fachgebiet aus einen vollen Zugang zur Philosophie gefunden hat. Besonders muss ihm der historische Zusammenhang von Psychologie und Philosophie vertraut sein. Er muss im Stande sein, diese Zusammenhänge an dem Hauptwerk eines bedeutenden Philosophen nachzuweisen. Beherrschung philosophischer Grundbegriffe, Verständnis für den geschichtlichen Wandel philosophischer Anschauun-

gen, insbesondere für den Gestaltwandel des jeweils massgeblichen Menschenbildes. Schliesslich muss er zeigen, dass er die theoretischen und praktischen Aufgaben seines Faches aus dem vollen Verständnis der nationalsozialistischen Weltanschauung heraus anzugehen und zu lösen vermag.

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

Als **schriftliche Prüfung** hat der Kandidat eine häusliche Arbeit über ein Teilgebiet der Psychologie anzufertigen. Sie soll erkennen lassen, ob er zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit fähig ist. Zur Ausführung der Arbeit stehen 8 Wochen zur Verfügung.

Die **mündliche Prüfung**, wobei jeder Bewerber einzeln geprüft wird, dauert für allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Charakterkunde, Erbpsychologie sowie Ausdruckspsychologie insgesamt 2 Stunden. Für die biologisch-medizinischen Hilfswissenschaften insgesamt 1 Stunde. Für die Philosophie und Weltanschauung eine halbe Stunde.

Ueber die bestandene Diplomprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

II. Zur **Hauptprüfung** kann der Studierende nach Ableistung des 6. Semesters, frühestens 2 Semester nach Bestehen der Vorprüfung, zugelassen werden. Unter anderm hat er vorzulegen eine Bescheinigung über erfolgreiche, unter Aufsicht und Anleitung durchgeführte praktisch-psychologische Tätigkeit an mindestens 3 der im folgenden aufgeführten Einrichtungen:

- a) Kinderheime, Jugendheimstätten der NSV, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Volksschulen, höhere Schulen,
- b) Hilfsschulen, Fürsorge- und Erziehungsanstalten,
- c) Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter,
- d) Lehrwerkstätten, Arbeitsansatz und Begutachtungseinrichtungen sowie Gefolgschaftsämter in industriellen und kaufmännischen Betrieben, psychologischen Einrichtungen und Begutachtungsstellen der DAF,
- e) Gerichte, Gefängnisse und Jugendschutzlager,
- f) Psychotherapeutische Beratungsstellen,
- g) Psychiatrische und andere einschlägige Kliniken,
- h) Rassenhygienische Beratungsstellen,
- i) Erziehungsberatungsstellen der NSV,
- k) Bevölkerungspolitische Arbeitsstellen.

Jede der zu bescheinigenden praktisch-psychologischen Tätigkeiten hat 6 Wochen zu umfassen.

Die Diplomprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

In der **schriftlichen Prüfung** hat der Kandidat 2 schriftliche Arbeiten von je 4 Stunden unter Aufsicht anzufertigen. Er soll zeigen, dass er im Stande, auf Grund verschiedenartigen vorhan-

denen Materials ausführliche Charakter- und Leistungsbilder, unter Anwendung wissenschaftlich gesicherter Erkenntnismittel, zu entwerfen und gutachtlich auszuwerten. Ferner soll er über die Aufgaben und Methoden der angewandten Psychologie befriedigende Auskunft geben.

In der mündlichen Prüfung, wo wieder jeder einzelne während einer halben Stunde geprüft wird, gelten als Gegenstände psychologische Diagnostik, angewandte Psychologie, pädagogische Psychologie und Psychagogik, Kultur- und Völkerpsychologie. Die Prüfung in Psychodiagnostik soll zeigen, ob der Kandidat den Erkenntniswert der diagnostischen Methoden und den Stellungswert der einzelnen Symptome im Hinblick auf das Gesamtbild der Persönlichkeit richtig zu beurteilen vermag. In der angewandten Psychologie soll er Rechenschaft geben über die mannigfaltigen Anwendungsgebiete der Psychologie, ihre methodische Erschliessung und ihre derzeitigen Ergebnisse. — In Pädagogik, pädagogischer Psychologie und Psychagogik erstreckt sich die Prüfung auf die Grundlagen der völkischen Erziehung sowie deren Ziele und auf die Bedingungen und Möglichkeiten ihrer Verwirklichung. Sie hat vor allem zu erweisen, wie weit der Kandidat sich im Dienste einer seelischen Hygiene des völkischen Gesamtlebens einzusetzen im Stande ist. — In der Prüfung über Kultur- und Völkerpsychologie ist festzustellen, wie weit der Prüfling unter Berücksichtigung seines Berufszieles mit den psy-

chologischen Hintergründen der kulturellen Erscheinungen (Gemeinschaft, Volkstum, Technik, Wirtschaft, Beruf, Arbeit, Sprache, Kunst, Wissenschaft, Mythos und Sitte) vertraut ist.

Über die bestandene Diplomprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Neben diesem Zeugnis wird ein Diplom ausgehändigt, durch das die Verleihung des akademischen Grades eines Diplompsychologen beurkundet wird.

Über die Anrechnung von Semestern, die der Prüfling an deutschen oder ausländischen Hochschulen studiert hat, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfalle der Reichsminister.

Mit dieser grundlegenden Gestaltung des Psychologie-Studiums, seines Abschlusses durch eine Vor- und Hauptprüfung, finden sich erstmals die verschiedenen Strömungen in der Psychologie von der medizinisch-biologischen, philosophischen und psychotechnischen Seite zusammen. Es ist zweifelsohne eine glückliche Vereinigung bisher auseinanderstreibender Teile.

Vergleicht man den Neubau des Psychologie-Studiums mit entsprechenden Einrichtungen in der Schweiz, so kommen am ehesten das Studium am psychologischen Institut in Zürich und das Studium an den Heilpädagogischen Seminarien von Fribourg, Genf, Zürich, wenn auch mit wirtschaftlich bedingter kürzester Ausbildungszeit, dieser Neuplanung am nächsten.

J. Spieler.

Aufruf der „Priester-Vereinigung für die Missionen (Unio Cleri)“ an die Lehrer und Lehrerinnen

Die Unio Cleri ist eine Vereinigung von Priestern mit dem Zweck, das Interesse und den Eifer für die Missionen bei Klerus und Volk zu fördern und dadurch zugleich das religiös-sittliche Leben der Geistlichen und der Gläubigen zu vertiefen. In allen Ländern verbreitet, wurde die Vereinigung im Jahre 1920 auch in der Schweiz eingeführt und zählt hier gegenwärtig ca. 2000 Priester als Mitglieder. Derzeitiger Landespräsident ist der hochwst. Bischof von Sitten, Exz. Dr. Viktor Bieler. Dem Landesrat gehören an die einzelnen Diözesandirektoren, Vertreter von Missionsgesellschaften und Orden, die Missionen haben, die Direktoren der päpstlichen Missionswerke (des Werkes vom hl. Petrus für die Heranbildung einheimischer Priester, der Glaubensverbreitung und des Kindheit-Jesu-Vereins) und der Inländischen Mission.

An der letzten Sitzung in Einsiedeln, am 7. Juli d. J., hat nun der Landesrat der Unio Cleri, unter dem Vorsitz Sr. Exz. Bischof Dr. Viktor Bieler, beschlos-

sen, an die weitesten kath. Kreise unseres Landes einen Aufruf zu richten zu noch allgemeinerer und regerer Anteilnahme und Mitarbeit an dem grossen Werk der Heidenmission.

Dabei denken wir nicht so sehr an die finanzielle Unterstützung der Missionen, sondern in erster Linie an die Mitarbeit durch Gebet und Opfer. Wir alle bilden in Christus eine grosse Einheit, in der einer dem andern helfen muss und helfen kann. Jedes gute Gebet, jede Uebung der Andacht, jede Arbeit, Mühe, Krankheit, jedes Leiden, das wir geduldig tragen, jede Ueberwindung und jeder Verzicht, den wir auf uns nehmen, und das alles für die Missionen aufgeopfert, ist Mitarbeit am Heidenapostolat; es erfleht den Missionen etwas von dem übernatürlichen Segen, ohne den jede Arbeit für das Reich Gottes vergeblich ist.

Im Missionsgedanken liegen aber nach unserer Ueberzeugung auch grosse Werte für das religiös-sittliche Leben und namentlich für die

Erziehung der Jugend. Werte für den Lehrer und die Lehrerin selber. Wir glauben, Lehrer und Lehrerinnen, die an den Schwierigkeiten ihres Berufes manchmal schwer tragen, würden wieder neuen Mut schöpfen, wenn sie sich vor Augen hielten, unter was für Opfern und Mühen das Reich Gottes unter den Heiden verbreitet wird: die trostlose Verlassenheit vieler Missionare und Missionsschwestern auf einsamen Posten, die Schwierigkeiten der fremden Sprache, der ganz fremden Umgebung und Lebensart, Entbehrungen, Enttäuschungen, Misserfolge.

Dann aber haben Lehrer und Lehrerinnen in der Missionsidee auch ein Erziehungsmittel von starker Wirkung auf die Jugend. Das oft heroische Beispiel von Missionaren und Missionsschwestern zeigt der Jugend Vorbilder, die unbedingt grosse Hilfe leisten können bei der Erziehungsarbeit: in der Erziehung zur Arbeit und Pflichttreue, zur Ueberwindung persönlicher Schwierigkeiten und Schwächen, in der Anleitung zu Verzicht und Opfern.

Wir wissen, dass bereits viele Lehrer und Lehrerinnen im Sinne der obigen Gedanken wirken. Auch in der finanziellen Unterstützung der Missionen wird von manchen viel getan. Möchte dieses Beispiel zahlreiche Nachahmer finden! Wir bitten daher unsere kath. Lehrer und Lehrerinnen: Unterstützen Sie das grosse Werk der Heidenbekehrung durch Ihr Gebet und Opfer. Halten Sie die Kinder dazu an, für die Missionare zu beten und ihre kleinen Opfer Gott für sie darzubringen. Lassen Sie den frohen Mut und Optimismus und den Opfergeist glaubenstarker Missionare auf sich selber einwirken als Ansporn und Ermutigung in schweren Stunden. Suchen Sie aber die Missionsidee auch bei Ihrer Erziehungsarbeit zu verwerten und fruchtbar zu machen. Sie leisten damit sehr wertvolle Mitarbeit an dem grossen Missionswerk der hl. Kirche. Ihnen und Ihrer Arbeit und den Ihnen Anvertrauten zum Nutzen und Segen.

Sitten, am Missionssonntag 1941.

Im Auftrag des Landespräsidenten
der Unio Cleri,
Exz. Bischof Viktor Bieler, von Sitten:
Der Sekretär des Landesrates.

NB. Anfragen, die die Missionssache im allgemeinen betreffen, können gerichtet werden an das Sekretariat der Unio Cleri, c/o Bischöfl. Kanzlei, Sitten.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Am 29. September tagte in Luzern die 90. Kantonalkonferenz der Lehrerschaft. Um 8 Uhr fand in der Hofkirche ein Gottesdienst statt.

Schweizerwoche-Wettbewerb in den Schulen des Landes

Seit dem Jahr 1919 ergeht an die schweizerische Lehrerschaft alljährlich die Einladung, Schüler und Schülerinnen in ein besonderes Schaffensgebiet unseres Volkes einzuführen. Diese Einladung erfolgt durch den Verband „Schweizerwoche“, mit Ermächtigung und Empfehlung der kantonalen Unterrichtsdirektionen. Die Bearbeitung des Stoffes geschieht in Form von Klassenaufsätzen. Je die zwei besten werden vom Lehrer bestimmt und sollen bis am 31. Dezember an das Sekretariat der „Schweizerwoche“ in Solothurn zur Prämierung eingesandt werden.

Für den diesjährigen Wettbewerb ist ein Arbeitsgebiet gewählt worden, das wirtschaftlich und kulturell von besonderer Bedeutung ist: **Unser Papier.** Eine von fachlicher und pädagogischer Seite speziell für Unterrichtszwecke geschriebene Einführungsschrift in drei Landessprachen wird allen Schulen zugestellt. Ihr Zustandekommen ist den schweizerischen Papierfabriken zu verdanken. Wo dies möglich ist, sollen Betriebsbesichtigungen das gesprochene Wort veranschaulichen. Auch enthält die Einführungsschrift Anweisungen für die praktische Behandlung in den verschiedenen Unterrichtsfächern. Unserer Jugend möchten wir zurufen: Lernet das Schaffen des Mitbürgers kennen, es verdient eure besondere Achtung und Wertschätzung. Ihr selber aber: Verrichtet jede Arbeit so, wie wenn sie euer Meisterwerk wäre — rasch, gut und genau. Das Festhalten an der Hochwertigkeit schweizerischer Arbeit ist ein Pfand dafür, dass wir auch im künftigen wirtschaftlichen Weltstreit unsern Platz in der Welt behauptet werden.

(Schweizerwoche)

Nationalspende-Kunstausstellung

Am Samstag, den 11. Oktober, ist in Bern die erste Schweizerische Nationalspende - Kunstausstellung eröffnet worden, die in der Folge durch verschiedene Schweizerstädte wandern wird.

Ein Gang durch die Ausstellung, die die Produktion unserer bildenden Künstler in neuer, einzigartiger Breite darstellt, bietet hohen und vielseitigen Genuss. Ueber 800 Bilder, Plastiken, graphische Blätter und kunstgewerbliche Gegenstände erfreuen das Auge in buntem Wechsel. Aus dem ungewöhnlichen Reichtum von Einfällen, Farben und Formen spricht Liebe zur Heimat, die uns in mannigfaltiger Darstellung entgegentritt.

Die Versammlung im grossen Kunsthause-Saal zählte über 500 Teilnehmer. Sie wurde mit dem Appenzeller Landsgemeindelied eröffnet. Der Präsident,